

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner: Hans-Jürgen Wirthl
Telefon: 06131/60053-10
Fax: 06131/60053-20
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Datum: 16.07.2014

Rundschreiben D 3/2014

DOK-Nr. 418.19

Verfahrensordnung der Clearingstelle für Gebührenfragen im Bereich des Landesverbandes Mitte der DGUV (Stand 01.07.2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur einvernehmlichen Klärung und Beilegung etwaiger Differenzen zwischen Ärztinnen und Ärzten des unfallchirurgischen und orthopädischen Fachgebiets und Unfallversicherungsträgern, die sich aus der Abrechnung ärztlicher Leistungen ergeben, wurde für den regionalen Zuständigkeitsbereich des Landesverbandes Mitte der DGUV eine Clearingstelle eingesetzt.

Die Clearingstelle wird aus Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft und der UV-Träger sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landesverbandes Mitte der DGUV gebildet. Die Vertreterinnen und Vertreter der Clearingstelle sind aus dem Anhang dazu ersichtlich.

Anträge aus der Ärzteschaft können ab sofort an den Berufsverband der Deutschen Chirurgen e.V. (BDC), Stichwort „Clearingstelle LV Mitte der DGUV“, gerichtet werden, der diese an die ärztlichen Vertreterinnen und Vertreter in der Clearingstelle weiterleitet. Voraussetzung für die Annahme eines Antrages zur Beratung in der Clearingstelle ist stets eine individuell schriftlich begründete Entscheidung des UV-Trägers.

Details über das Verfahren und die benannten Vertreterinnen und Vertreter der Clearingstelle sowie die Kontaktdaten ergeben sich aus der beigefügten Verfahrensordnung und dem Anhang dazu. Die Clearingstelle soll schlichtend wirken, die Beschlüsse sind jedoch für die Parteien nicht verbindlich. Der Rechtsweg steht in jedem Fall offen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Wirthl', is centered on a light gray rectangular background.

Hans-Jürgen Wirthl
Geschäftsstellenleiter

Anlage

Verfahrensordnung der Clearingstelle für Gebührenfragen
im Bereich des Landesverbandes Mitte der DGUV (Stand 01.07.2014)

§ 1 Präambel

Die Clearingstelle dient der einvernehmlichen Klärung und Beilegung von Differenzen zwischen Ärztinnen und Ärzten vornehmlich des unfallchirurgischen und orthopädischen Fachgebiets und Unfallversicherungsträgern, die sich aus der Abrechnung ärztlicher Leistungen nach dem „Vertrag gemäß § 34 Abs. 3 SGB VII zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), Berlin, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Kassel, einerseits und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Berlin, andererseits über die Durchführung der Heilbehandlung, die Vergütung der Ärzte sowie die Art und Weise der Abrechnung der ärztlichen Leistungen (Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger)“ einschließlich der UV-GOÄ und der Auslegung der „Arbeitshinweise der Unfallversicherungsträger zur Bearbeitung von Arztrechnungen“ in Einzelfällen ergeben.

§ 2 Zusammensetzung

Die Clearingstelle wird aus Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft und der UV-Träger sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landesverbandes Mitte der DGUV gebildet. Die Vertreterinnen und Vertreter der Clearingstelle sind aus dem Anhang ersichtlich. Sie haben ihren Sitz (z. B. Praxis, Krankenhaus) oder ihre Zuständigkeit (z. B. Bezirksverwaltung, Geschäftsstelle) im regionalen Bereich des Landesverbandes Mitte der DGUV (Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen).

§ 3 Organisation

(1) Der Landesverband Mitte der DGUV führt die Geschäftsstelle der Clearingstelle. Alle für die Durchführung des Verfahrens vor der Clearingstelle erforderlichen Maßnahmen werden vom Landesverband getroffen. Seine Aufgaben sind insbesondere die Abstimmung der Sitzungstermine, die Einladungen, die Protokollführung zu den Sitzungen sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungsunterlagen einschließlich der Information der Antragsteller über die Entscheidungen der Clearingstelle. Soweit Entscheidungen von den „Arbeitshinweisen der Unfallversicherungsträger zur Bearbeitung von Arztrechnungen“ abweichen oder ein Ergänzungsbedarf festgestellt wird, erhält die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Rechnungsprüfung“ der DGUV eine Kopie der Entscheidung.

(2) Jede Partei trägt die für ihre Vertreter der Clearingstelle entstehenden Kosten selbst.

(3) Sonstige für die Betreuung während der Sitzungen entstehende Kosten trägt der Landesverband Mitte der DGUV.

§ 4 Sitzungsteilnahme

(1) An den Sitzungen nehmen jeweils zwei stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter der Ärzteschaft und der UV-Träger teil sowie eine nicht stimmberechtigte Vertreterin bzw. ein nicht stimmberechtigter Vertreter des Landesverbandes Mitte, die bzw. der auch die Sitzungsleitung und Protokollführung übernimmt. Darüber hinaus können bis zu zwei weitere benannte Vertreterinnen oder Vertreter ohne Stimmrecht teilnehmen.

(2) Zur jeweiligen Entscheidungssache können im Einzelfall Sachverständige hinzugezogen werden. Sachverständige haben kein Stimmrecht. Kosten sollen durch die Hinzuziehung nicht entstehen.

§ 5 Anträge

(1) Die Clearingstelle wird auf Antrag aus der Ärzteschaft oder der UV-Träger tätig und tritt bei Bedarf zusammen.

(2) Anträge aus der Ärzteschaft sind an den Berufsverband der Deutschen Chirurgen e.V. (BDC), Stichwort „Clearingstelle LV Mitte der DGUV“, zu richten, der diese an die ärztlichen Vertreterinnen und Vertreter in der Clearingstelle weiterleitet. Anträge der UV-Träger sind an den LV Mitte der DGUV zu richten, der diese an die Vertreterinnen und Vertreter der UV-Träger weiterleitet.

(3) Anträge sind ausformuliert in schriftlicher Form unter Beifügung der entscheidungserheblichen und anonymisierten Unterlagen (z.B. Berichte, Rechnungen, bisheriger Schriftwechsel) - möglichst auf elektronischem Weg - an die in Abs. 2 genannten Stellen zu richten. Voraussetzung für die Annahme eines Antrages zur Beratung in der Clearingstelle ist stets eine individuell schriftlich begründete Entscheidung des UV-Trägers.

(4) Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter unterziehen die ihnen vorgelegten Anträge einer eigenen Vorprüfung. Soweit sie eine Beschlussfassung im Sinne der Antragstellerin oder des Antragstellers für aussichtslos halten, informieren sie die Antragstellerin oder den Antragsteller darüber, dass eine Beratung und Beschlussfassung der Clearingstelle nicht erfolgt.

(5) Alle übrigen Anträge werden der Clearingstelle zur Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

§ 6 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse der Clearingstelle können nur einstimmig gefasst werden. Stimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter gegen einen Beschlussvorschlag oder enthält sich, kommt der Beschluss nicht zustande.

(2) Die Clearingstelle ist beschlussfähig, wenn von jeder Seite jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter anwesend sind. Ansonsten wird möglichst kurzfristig eine neue Sitzung einberufen.

(3) Eine von einem Antrag unmittelbar betroffene Vertreterin bzw. ein unmittelbar betroffener Vertreter der Clearingstelle ist für diesen Fall von der Abstimmung ausgeschlossen. Eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Kreis der UV-Träger gilt als betroffen, wenn sie Mitarbeiterin oder er Mitarbeiter des im Verfahren beteiligten Unfallversicherungsträgers - auch an einem anderen Standort - ist. Der Beschluss kann in diesem Fall von den Verbleibenden gefasst werden.

(4) Gegen Beschlüsse der Clearingstelle ist der Rechtsweg nicht gegeben. Die Beschlüsse der Clearingstelle sind für die Parteien jedoch nicht verbindlich.

Anhang

Verzeichnis der Vertreterinnen und Vertreter der Clearingstelle (Stand 01.07.2014):

1. Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft (in alphabetischer Reihenfolge):

Hessen:

Dr. Gerd Rauch, Melsungen

Dr. Christoph Schüürmann, Bad Homburg

Rheinland-Pfalz:

Dr. Andreas Herzog, Bad Kreuznach

Dr. Lutz Riedel, Mainz

Thüringen:

Dr. Stephan Dittrich, Plauen

Dr. Carsten Dorow, Kahla

2. Vertreterinnen und Vertreter der UV-Träger (in alphabetischer Reihenfolge):

Matthias Fuchs, Dortmund

Fredi Lahr, Mainz

Melanie Mayer, Mainz

3. Kontaktdaten:

BDC - Berufsverband der Deutschen Chirurgen e.V.

- Clearingstelle LV Mitte der DGUV -

Luisenstraße 58/59

10117 Berlin

Tel.: 030/28004-100

Fax: 030/28004-109

E-Mail: mail@bdc.de

Internet: www.bdc.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Landesverband Mitte

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 15

55130 Mainz

Tel.: 06131/600 53-0

Fax: 06131/600 53-20

E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Internet: www.dguv.de/landesverbaende